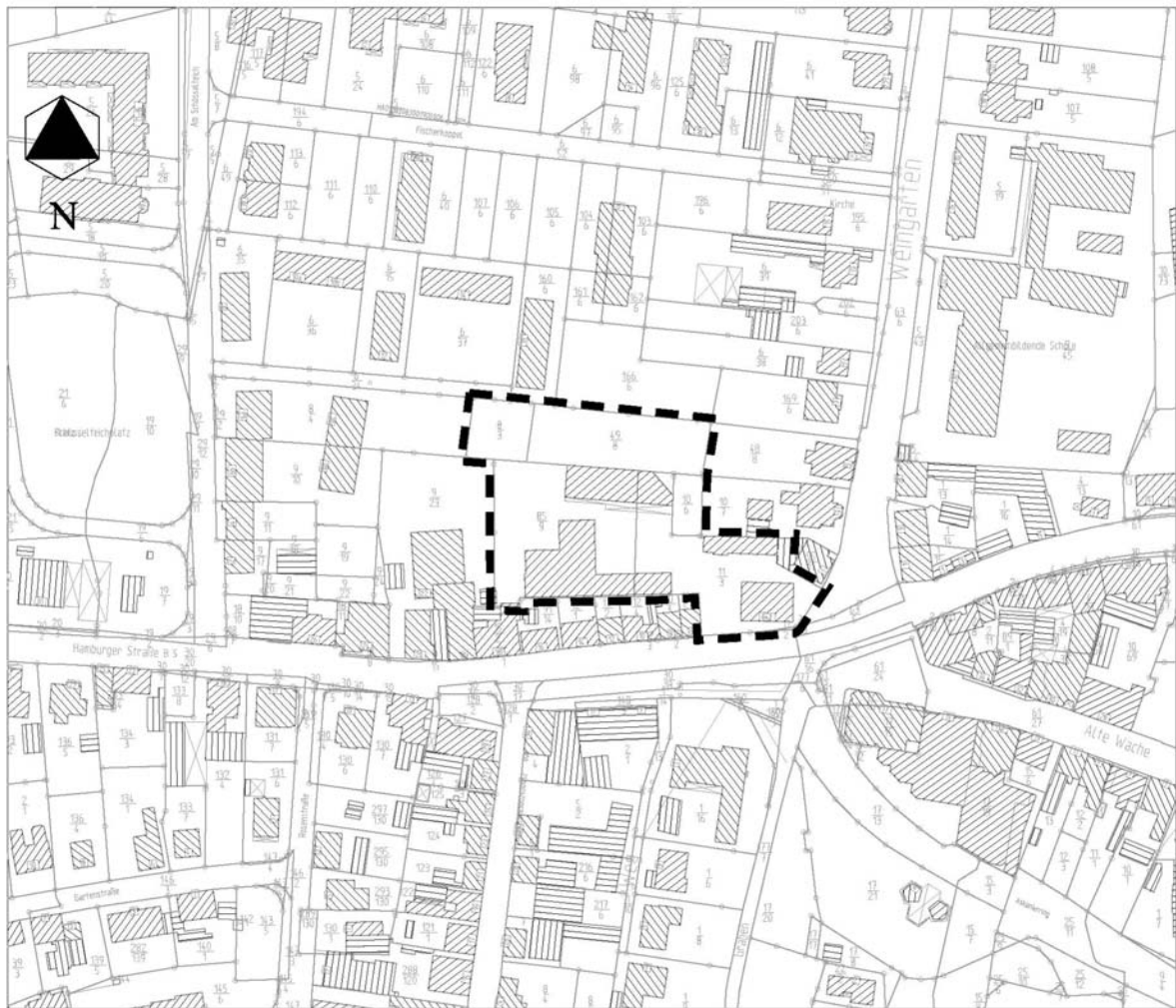


**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe  
gem. § 4 Gemeindeordnung in Verbindung mit  
§ 1 der Bekanntmachungsverordnung und  
§ 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Lauenburg/Elbe**

**Bebauungsplan Nr. 86 „City-Passage/Hamburger Str. 2-4“**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB), Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Absatz 2 BauGB**



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 86 „City-Passage/Hamburger Str. 2-4“ einschließlich Begründung wurde vom Bau- und Planungsausschuss der Stadt Lauenburg/Elbe am 14.05.2007 als Entwurf beschlossen. Ziel dieses Bebauungsplanes ist eine funktionale und städtebauliche Aufwertung des Bereiches City-Passage.

Der im Bau- und Planungsausschuss der Stadt Lauenburg/Elbe am 14.05.2007 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 86 „City-Passage/Hamburger Str. 2-4“ sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom **11.06.** bis zum **10.07.2007** im Amt für Planung und Bauen der Stadt Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 5, Zimmer 7, 21481 Lauenburg/Elbe, während der

Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr) –sowie nach Vereinbarung- öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Lauenburg/Elbe hat in seiner Sitzung am 14.05.2007 beschlossen den Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Absatz 4 BauGB aufzustellen.

Die Bürgerinnen und Bürger sind nach § 3 (1) Satz 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden die Bürgerinnen und Bürger am 14.06.2007, um 19.00 Uhr im Veranstaltungsraum im Neubau der Weingartenschule, Weingarten 10, in 21481 Lauenburg/Elbe, über den derzeitigen Planungsstand informiert.

Lauenburg/Elbe, den 30.05.2007

gez. Heuer  
Bürgermeister